

Dyskalkulie

Beitrag von „alias“ vom 19. Dezember 2007 08:39

Zitat

Finanzielle Unterstützung bei Rechenschwäche

Die Kosten für Therapien bei privatwirtschaftlichen Anbietern werden in der Regel zunächst von den Eltern getragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass nach Paragraf 27 Abs. 3 und Paragraf 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz das Jugendamt die Kosten für eine integrative Lerntherapie übernimmt, wenn dies von den Eltern beantragt wird. Von der Kostensatzkommission der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport wurden im Jahr 2000 zwei Beschlüsse gefasst, die für das Bundesland Berlin regeln, an welche Bedingungen eine Kostenübernahme geknüpft ist und in welchem Umfang Kosten übernommen werden.

<http://amor.rz.hu-berlin.de/~h1745bua/rechenschwaech.html>